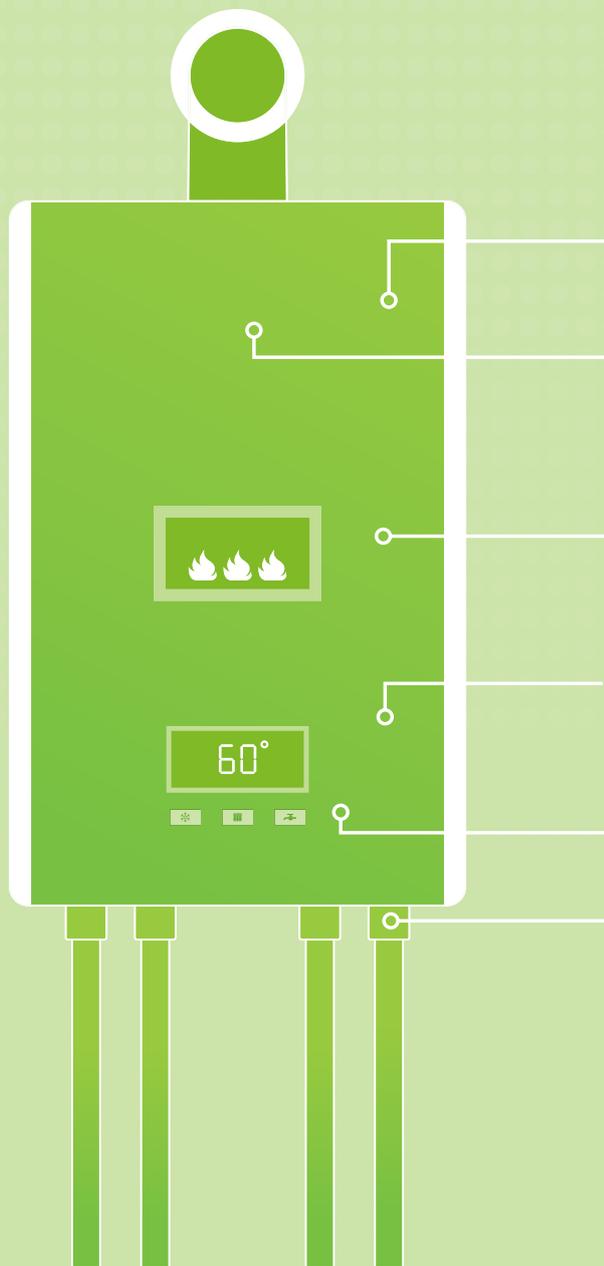


Gasheizungen sind im Kanton St. Gallen weiterhin zulässig



Die Bewilligung für den Ersatz oder Einbau einer Gasheizung in bestehenden Objekten mit Wohnnutzung wird erteilt, wenn einer der folgenden 6 Punkte erfüllt ist:

- 1 Die Baubewilligung für das Gebäude nach dem 01.01.1991 ausgestellt wurde.
- 2 Das Gebäude die Klasse D in der Gesamtenergieeffizienz bei dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erreicht. Die Sántis Energie AG bietet die Erstellung eines GEAK an. Die Kosten für ein Einfamilienhaus betragen ca. CHF 1'000.
- 3 Eine der Standardlösungen (siehe unten) umgesetzt wurde oder eine davon zusammen mit dem Ersatz der Gasheizung realisiert wird.
- 4 Es sich um ein Gebäude mit gemischter Nutzung handelt, deren Wohnanteil 150 m² Energiebezugsfläche nicht überschreitet.
- 5 20 Prozent Schweizer Biogas zum Heizen eingesetzt wird.
- 6 Besondere Verhältnisse vorliegen, oder die Durchsetzung der Vorschriften zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde. Dies liegt im Ermessen der zuständigen Baubehörde.

Standardlösungen

- Thermische Sonnenkollektoren für die Wassererwärmung
- Warmwasser-Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage
- Ersatz der Fenster (3-fach-Verglasung)
- Wärmedämmung von Fassade oder Dach